

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern

Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern

Band: 2 (1928)

Heft: 2

Artikel: Die unterstützten Armen in der Stadt Bern im Jahre 1926

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die unterstützten Armen in der Stadt Bern im Jahre 1926.

1. Zweck und Grundlagen der Erhebung.

Das Fürsorgewesen erfordert vielfach gefühlsmäßiges Handeln und die Fürsorgemaßnahmen lassen sich nicht in einheitliche Schablonen zwängen. Und doch, je mehr die Fürsorge aus der privaten Liebestätigkeit herauswächst und zu einem Bestandteil der öffentlichen Aufgaben wird, um so weniger kann sie der zahlenmäßigen Erforschung der Verhältnisse entraten. Nicht als bürokratisches Anhängsel soll die Statistik in das Getriebe der sozialen Fürsorge eingreifen und sie in ein graues Zahlengewand kleiden; aber mithelfen soll sie, Einblick in die Verhältnisse zu verschaffen, denn nur nach richtiger Beurteilung der Tatsachen lassen sich auch richtige Maßnahmen ergreifen.

In Bern hat sich bereits verschiedentlich das Bedürfnis nach Fürsorgestatistik geltend gemacht, und das Amt hat es sich auch angelegen sein lassen, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen; so wurden die Probleme der Krankenversicherung (Beiträge Heft 8), der Ferienversorgung (Heft 7) und der Arbeitslosigkeit (Vierteljahresbericht 1927, Seite 89 ff.) untersucht. Besonderes Interesse bieten für die Stadt begreiflicherweise in erster Linie die der Gemeindeverwaltung unterstellten Fürsorgegebiete.

Das Fürsorgeproblem lässt sich statistisch von zwei Seiten her anpacken: Einmal mit Hilfe von Untersuchungen über die finanziellen Leistungen der verschiedenen Fürsorgezweige, und zweitens durch Erforschung von Zahl und Art der Fürsorgegenössigen, bezw. Fürsorgebedürftigen. Die finanzstatistische Seite wird, soweit sie die Fürsorgetätigkeit der Einwohnergemeinde Bern betrifft, in nächster Zeit in einer umfassenden Untersuchung vom Amte zur Darstellung gebracht.

Finanzstatistisch stehen einheitlichen Betrachtungen über die verschiedenen Fürsorgezweige keine besonderen Hindernisse im Weg; bei Untersuchungen über *die von der Fürsorge erfassten Personen* dagegen lässt sich eine solche Einheitlichkeit nicht wohl denken; hier handelt es sich vielmehr darum, die Verhältnisse in den einzelnen Fürsorgezweigen für sich zu betrachten. Arbeitslosigkeit, Krankenfürsorge, sowie Berufsberatungs- und Lehrlingsfürsorge werden im Vierteljahresbericht bereits regelmäßig zur Darstellung gebracht, und in Bälde wird

voraussichtlich auch das Gebiet der Vormundschafts- und Jugendfürsorge in den Kreis dieser fortlaufenden Beobachtungen einbezogen werden können.

Die ausgedehnteste Fürsorgetätigkeit jedoch bedingt das *Armenwesen*. Um über diesen Hauptzweig der Fürsorge nähere zahlenmäßige Anhalte zu bekommen, führte die Direktion der sozialen Fürsorge im Laufe des Jahres 1927 in Verbindung mit der städtischen Polizeidirektion (Kontrollbureau) eine Erhebung über die im Jahre 1926 unterstützten Armen durch. Für jeden Unterstützungsfall wurde eine Individual-Zählkarte ausgefüllt; auf dieser wurden die persönlichen und Familienverhältnisse (Alter, Wohnsitzdauer, Heimat, Beruf, Familiengröße) und die den Betreffenden in den letzten 10 Jahren ausgerichteten Armenunterstützungen eingetragen. Im Laufe des Jahres 1927 mehrmals Unterstützte werden als *ein* Fall gezählt. Diese Zählkarten wurden im statistischen Amt verarbeitet.

Rechtlich ist zu unterscheiden zwischen der wohnörtlichen und der heimatlichen Armenpflege. *Wohnörtliche* Unterstützung genießen alle in Bern wohnsitzberechtigten Bürger des Kantons Bern, sofern sie nicht in einer der rund 50 Burgergemeinden des Kantons heimatberechtigt sind, die eigene Armenpflege haben. *Wohnörtlicher* Unterstüzung werden im fernern auch die seit mindestens 2 Jahren in Bern niedergelassenen Einwohner teilhaftig, deren Heimatkanton dem *Konkordat* angehört; Konkordatskantone sind neben Bern: Aargau, Appenzell I.-Rh., Basel, Graubünden, Luzern, Schwyz, Solothurn, Tessin und Uri. Für alle diese Einwohner Berns ist die Stadt Bern zur Ausrichtung von Unterstützungen im Falle der Verarmung gesetzlich verpflichtet; Art und Umfang der wohnörtlichen Unterstüzung werden von der hiesigen Armenbehörde bestimmt und sie hat die entstehenden Lasten ganz oder teilweise zu tragen. Auch Schweizern aus Nichtkonkordatskantonen und Ausländern werden Unterstützungen ausgerichtet, wenn die Armenbehörde es aus Menschlichkeitsgründen als gegeben erachtet, um die Heimschaffung der Betreffenden zu vermeiden.

Bei der *heimatlichen* Armenpflege, d. h. der Ausrichtung von Unterstützungen an Kantonsern, deren Heimatgemeinde eine eigene burgerliche Armenpflege hat, wie z. B. die Burgergemeinden der Städte Bern, Biel, Burgdorf und Thun, sowie an Einwohner, die in Kantonen heimatberechtigt sind, welche nicht dem Konkordat angehören, beschränkt sich die Tätigkeit der Armenbehörde der hiesigen Einwohnergemeinde auf die *Vermittlung* von Unterstützungen, die von der betreffenden Heimatgemeinde ausgerichtet werden.

Die vorliegende Untersuchung betrachtet nur diejenigen Armegehörigen, die wohnörtlich unterstützt werden. Die heimatliche Unterstüzung, bei der es sich, wie gesagt, lediglich um eine vermittelnde Tätigkeit der hiesigen Behörden handelt, aus der ihr keine Verpflichtungen erwachsen, wird nicht mitberücksichtigt.

2. Die Zahl der Unterstützten.

Im Jahre 1926 wurden durch die Armenbehörden der Einwohnergemeinde Bern im ganzen 3947 Familien und Einzelpersonen unterstützt. Tatsächlich wurden die Unterstützungen einer wesentlich größeren Anzahl von Personen zugewendet, da z. B. die einem Familienvater ausgerichtete Unterstützung der ganzen Familie zukommt, oder da wo einzelne Kinder auf dem Armenetat stehen, auch die übrigen Familienmitglieder der Unterstützung teilhaftig werden. Die genaue Zahl von Personen, die auf diese Weise in den Genuss von Armenunterstützungen gelangen, ist überhaupt nicht festzustellen. Immerhin erlaubte die Fragestellung auf den Zählblättern diese Zahl angenähert in Erfahrung zu bringen. Als Personen, die der Unterstützungen teilhaftig werden, waren auf den 3947 Karten im ganzen aufgeführt:

Direkt Unterstützte	3947
Angehörige: Ehefrauen	1342
Kinder	3962
<i>Unterstützte Personen im ganzen</i>	<u>9251</u>

Als Bezüger von Armenunterstützungen waren demnach im Jahre 1926 total 9251 Einwohner der Stadt Bern, d. h. 8,6 % der Wohnbevölkerung anzusprechen. Von diesen waren 2360=26 % Männer, 2776=30 % Frauen und 4115=44 % Kinder.

Wo im Folgenden von „Unterstützten“ die Rede ist, bezieht sich dieser Ausdruck stets auf die direkt Unterstützten, d. h. auf den „Unterstützungsfall“ als Zähleinheit. Von den 3947 direkt Unterstützten waren 3794 erwachsene Personen, wovon 1407=38 % solche die einer Familie mit Kindern vorstanden. Verglichen mit der am 1. Dezember 1920 in der Stadt Bern festgestellten Zahl der Familien mit Kindern ergibt sich folgendes Bild:

Familien überhaupt	Im Jahre 1926 unterstützte Familien	
	1. Dez. 1920	absolut in %
Familien mit 1—2 Kindern	10 534	795 7,6
Familien mit 3—4 Kindern	4 251	417 9,8
Familien mit 5 und mehr Kindern	1 374	195 14,2
	<u>16 159</u>	<u>1407</u> <u>8,7</u>

Von allen Familien Berns mit 1 oder 2 Kindern mußten im Jahre 1926 rund 7 %, von jenen mit fünf und mehr Kindern jedoch ungefähr doppelt so viel von der Einwohnergemeinde unterstützt werden.

Diese Zahlen zeigen deutlich, wie für viele Familien die große Kinderzahl zum Verhängnis wird. Der Arbeitslohn, der fast ausnahmlos ohne Rücksicht auf die Familiengröße bemessen ist, langt meistens so lange die Zahl der Angehörigen klein ist; wenn aber die Kinderschar größer wird, so gerät die Familie in Bedrängnis und muß unterstützt werden.

Die Frage der Ausrichtung von Familienzulagen an kinderreiche Lohnempfänger verdient auch von diesen Gesichtspunkten aus vermehrte Aufmerksamkeit.

Nach der *Heimat* gliederten sich die 3947 Unterstützten wie folgt:

	absolut	in %
Berner	3591	91 %
Übrige Schweizer	321	8 %
Ausländer	35	1 %
<i>Überhaupt</i>	<i>3947</i>	<i>100 %</i>

Neun Zehntel der Unterstützten sind Berner. Ein Vergleich mit der nach der Heimat gegliederten Gesamtbevölkerung wäre in diesem Zusammenhange sinnlos: Sind doch z. B. unter den 3591 unterstützten Bernern nur 46 in der Stadt Bern heimatberechtigt; eine Gegenüberstellung mit den in Bern wohnhaften Stadtbernern überhaupt wäre jedoch nicht richtig, weil sämtliche Angehörigen der Burgergemeinde Bern (d. h. wohl 80 bis 90 % aller Stadtberner) für die Armenpflege der Einwohnergemeinde, wie erwähnt, außer Betracht fallen. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, ob es nicht angezeigt wäre, bei der nächsten Volkszählung die Frage nach der Heimat so zu stellen, daß daraus ersichtlich wird, ob der Betreffende Angehöriger einer Burgergemeinde ist oder nicht.

3. Alter und Zivilstand der Unterstützten.

Wie gesehen wird die Wahrscheinlichkeit armengenössig zu werden umso größer, je größer die Familie ist. Sie steigt aber auch mit zunehmendem Alter, wie die nachstehenden Zahlenreihen veranschaulichen:

Alter	ca.	Unterstützte 1926	
		absolut	auf je 1000 Einw.
bis 15 Jahre	23 120	153	7
15 bis 19 Jahre	8 870	151	17
20 bis 29 Jahre	21 150	529	25
30 bis 39 Jahre	19 160	649	34
40 bis 49 Jahre	15 650	742	47
50 bis 59 Jahre	10 900	717	66
60 und mehr Jahre	9 110	1006	110
<i>Überhaupt</i>	<i>107 960</i>	<i>3947</i>	<i>32</i>

Von den Einwohnern im Alter zwischen 20 und 30 Jahren bezog im Jahre 1926 ungefähr jeder vierzigste, von den über Sechzigjährigen jedoch schon jeder zehnte Armenunterstützung.

Von den 3947 Unterstützten waren 153 Kinder; dabei ist aber nicht außer Acht zu lassen, daß dies nur jene Kinder sind, für die direkt Unterstützungen ausgerichtet werden, während in Wirklichkeit, wie vorstehend ausgeführt wurde, bedeutend mehr Kinder Unterstützungen genießen, indem dieselben ihren Eltern ausgerichtet werden.

Wie gliederten sich die 3794 erwachsenen (über 15 Jahre alten) Unterstützten nach dem Zivilstand?

Zivilstand	Ueber 15 Jahre alte Einwohner 1926, ca.	Unterstützte 1926	
		absolut	auf je 1000 Einw.
Ledig	38 550	1408	37
Verheiratet	39 330	1398	36
Verwitwet.....	5 720	718	126
Geschieden	1 240	270	218

Verwitwete und Geschiedene sind verhältnismäßig viel häufiger armengenössig als Ledige und Verheirate. Zweierlei Ursachen sind es wohl, die diesen Unterschied bedingen: Unter den Verwitweten und Geschiedenen ist die Zahl älterer Personen erheblich größer als in den beiden andern Gruppen, daneben aber sind Verwitwete und Geschiedene eben auch die vom Schicksal am meisten Heimgesuchten; gerade der auffallend hohe Prozentsatz Unterstützter bei den Geschiedenen zeigt deutlich, wie die Zerrüttung des Familienlebens der Armut Tür und Tor öffnet.

4. Wohnsitzdauer und Dauer der Armengenössigkeit.

Für die Behörden ist die Frage wichtig, ob die Armenausgaben durch die erst seit kurzer Zeit am Orte Wohnhaften stark belastet werden, denn gegen diese Elemente wird sich eine Stadt in erster Linie zu schützen versuchen. Um hierfür einige Anhaltspunkte zu bekommen, wurde auf den Zählkarten der 3947 im Jahre 1926 Unterstützten die Wohnsitzdauer in Bern auf Grund der Einwohnerkontrollen vermerkt, wobei sich folgendes Resultat ergab:

Wohnsitzdauer	Unterstützte 1926	
	absolut	in %
Weniger als 10 Jahre	813	20,6
10 bis 20 Jahre	904	22,9
über 20 Jahre	1518	38,5
seit der Geburt.....	712	18,0
	3947	100,0

Rund ein Fünftel aller im Jahre 1926 Unterstützten war demnach weniger als 10 Jahre in Bern wohnhaft, und zwar betrug die Wohnsitzdauer: Für 53 Unterstützte weniger als 1 Jahr, für 142 ein bis zwei Jahre, für 144 drei bis fünf Jahre und für 424 fünf bis zehn Jahre.

Da über die Wohnsitzdauer der Gesamtbevölkerung keine Vergleichszahlen vorliegen, lässt sich nicht ohne weiteres beurteilen ob die Zahl der unterstützten „Neu-Einwohner“ über Gebühr groß ist oder nicht. Ge-wisse Anhaltspunkte bietet immerhin der folgende Vergleich: Im Mai 1927 wurde anlässlich einer Erhebung über die Arbeitslosigkeit (vergl. Vierteljahresbericht 1927, Seite 92 ff.) die Wohnsitzdauer der Arbeitslosen in Bern festgestellt. Die Gegenüberstellung von Arbeitslosen und Armenunterstützungsbezügern ergibt folgende Zahlenreihen:

Wohnsitzdauer	Arbeitslose	Unterstützte Arme
	Mai 1927	1926
bis 10 Jahre	44,5 %	20,6 %
10 bis 20 Jahre	23,1 %	22,9 %
über 20 Jahre	13,6 %	38,5 %
seit der Geburt	18,8 %	18,0 %
	100,0 %	100,0 %

Daraus läßt sich erkennen, daß Arbeitslosigkeitsmaßnahmen so wohl als auch Armenpflege durch die Neuzugezogenen erheblich belastet werden; bei den Arbeitslosen war der Prozentsatz der noch nicht lange in Bern Wohnhaften noch wesentlich größer als bei den unterstützten Armen.

Um ein vollständiges Bild über die Zusammenhänge zwischen Wohnsitzdauer und Armengenössigkeit zu erhalten, genügt die bloße Frage nach der ersten nicht, denn damit erhält man lediglich ein Momentbild über die im Jahre 1926 stattgehabte Verteilung der Unterstützten nach der Dauer ihres Wohnsitzes, ohne damit auch zu wissen, wie lange die Betreffenden schon armengenössig sind. Gibt es doch unter den Unterstützten viele, die wohl schon lange in Bern niedergelassen sind, die aber gleichzeitig auch schon seit Jahren den Armenbehörden zur Last fallen. Bessere Einblicke in diese Verhältnisse hätten nur gewonnen werden können, wenn bei der Erhebung neben dem Zeitpunkt der Wohnsitzerwerbung auch hätte festgestellt werden können, wann dem Betreffenden erstmals Armenunterstützung gewährt werden mußte. Dies festzustellen war aber an Hand der Akten nicht durchwegs möglich. Immerhin konnten für die im Jahre 1926 Unterstützten sämtliche in den letzten 10 Jahren, d. h. von 1916 bis 1926 ausgerichteten Armenunterstützungen zurück verfolgt werden.

Von den 3947 Unterstützten waren:

	Unterstützte 1926	
	absolut	in %
Im Jahre 1926 erstmals unterstützt	1212	30,7
1923 bis 1925 „ „	661	16,7
1920 „ 1922 „ „	488	12,4
1917 „ 1919 „ „	394	10,0
Im Jahre 1916 bereits unterstützt	1192	30,2
	Überhaupt 3947	100,0

Rund 30 % der im Jahre 1926 Unterstützten bezogen früher keine Unterstützungen, 40 % wurden in den Jahren 1917—1925 erstmals unterstützt und 30 % waren schon im Jahre 1916 unterstützt. Die seit längerer Zeit von der Armenpflege betreuten Einwohner bilden demnach den größeren Teil der Unterstützten überhaupt.

Die seit der erstmaligen Unterstützung verflossene Zeit ist nicht gleichbedeutend mit der Dauer der Armengenössigkeit, denn es kommt öfters vor, daß Unterstützte, die auch schon vor einigen Jahren unter-

stützt wurden, in der Zwischenzeit selber für ihren Unterhalt sorgen konnten. So bezogen z. B. von den 1192 sowohl 1916 als 1926 Unterstützten nur 867 in allen Zwischenjahren Unterstützungen, während die übrigen 325 von 1917 bis 1925 nicht alljährlich Beiträge bekamen. Die 3947 im Jahre 1926 Unterstützten verteilten sich nach der Zahl der Jahre, in denen sie seit 1916 Unterstützungen bezogen, wie folgt:

Seit 1916 unterstützt :	Unterstützte 1926	
	absolut	in %
während 11 Jahren	867	22,0
„ 8 bis 10 Jahren	423	10,7
„ 5 bis 7 Jahren	495	12,5
„ 2 bis 4 Jahren	950	24,1
Erstmals 1926	1212	30,7
	<i>Überhaupt</i>	3947 100,0

Gegen 900, d. h. über ein Fünftel aller im Jahre 1926 Unterstützten waren solche, die schon seit mehr als 10 Jahren regelmäßig durch die Armenbehörde unterstützt wurden. Eine große Last bilden für die Armenpflege neben diesen besonders auch jene Unterstützten, die bereits in den ersten Jahren nach ihrer Niederlassung armengenössig werden. Von den im Jahre 1926 Unterstützten waren 833, d. h. 21 % erst seit dem Jahre 1916 oder später in Bern wohnhaft. Von diesen 833 in den letzten 10 Jahren Zugezogenen wurden $434 = 52\%$ im Jahre 1926 zum ersten Mal unterstützt; darunter waren 49 solche, die sich überhaupt erst im Jahre 1926 in Bern niedergelassen hatten und im gleichen Jahr schon unterstützt werden mußten.

5. Der Beruf der Unterstützten.

Aus welchen sozialen Schichten rekrutieren sich die Armengenössigen? Um hierüber umfassend Aufschluß geben zu können, hätte für jeden Einzelfall nach dem ursprünglichen, dem gelernten Beruf der Unterstützten zurückgeforscht werden müssen. Dies war jedoch praktisch unmöglich; so beschränkte sich denn auch die stadtbernische Erhebung darauf, den gegenwärtigen Beruf der Unterstützten im Alter von über 20 Jahren zu erfragen. Auf die hauptsächlichsten Gruppen verteilt, ergab sich dabei folgendes Bild über die Berufszugehörigkeit der Unterstützten:

<i>Männer</i>	2275
Handlanger	734
Gelernte Bau- und Holzarbeiter	268
Gelernte Metallarbeiter	178
Übrige gelernte Arbeiter	269
Händler und Hausierer	140
Übrige Berufe	260
Berufslose	30
Anstaltsinsassen	396

<i>Frauen</i>	1368
Industrielle und gewerbliche Arbeiterinnen	136
Hotel- und Wirtschaftspersonal	38
Bureau- und Ladenpersonal	18
Dienstboten und Taglöhnerinnen	229
Übrige Berufe	24
Berufslose	516
Anstaltsinsaßen	407

Von den unterstützten Männern waren rund ein Drittel Handlanger, während bei den berufstätigen Frauen Dienstboten und Taglöhnerinnen am stärksten vertreten waren. Die *ungelernten* Arbeiter sind es, die den Fürsorgebehörden je und je am öftesten zur Last fallen; gelernte Berufe jeder Art bilden ein viel geringeres Fürsorgerisiko. Wenn schon oft unter den Handlangern viele Elemente sind, die es wohl oder übel im Leben zu nichts bringen können und daher früher oder später armengenössig werden müssen, so sind doch auch in dieser Gruppe viele Leute, die sich selber durchbringen könnten, wenn sie einen Beruf gelernt hätten. Der Frage der Berufswahl ist jedenfalls auch in diesem Zusammenhang große Bedeutung zuzumessen.

Rund 800 Unterstützte, und zwar ungefähr gleich viel Frauen wie Männer waren in Anstalten untergebracht, wobei die Unterstützung meist in der Entrichtung eines Teiles oder des ganzen Anstalts-Kostgeldes durch die Armenbehörde bestand.

6. Die ausgerichteten Unterstützungen.

Nach der Gemeinderechnung der Stadt Bern betrugen im Jahre 1926 die Brutto-Ausgaben der Direktion der sozialen Fürsorge im ganzen Fr. 4 031 694. Davon entfielen ungefähr die Hälfte auf Armenunterstützungen (ohne die vermittelnde Armenpflege) nämlich Fr. 1 993 354, und zwar:

	<i>Bruttoausgaben 1926</i>	
	absolut Fr.	in %
<i>Dauernd Unterstützte</i>	1 195 560	60,0
Unterstützung von Kindern	374 735	18,8
„ von Erwachsenen in Anstalten ..	527 882	26,5
„ der übrigen Erwachsenen	292 943	14,7
<i>Vorübergehend Unterstützte</i>	797 794	40,0
Unterstützung von Kindern	132 782	6,7
„ von Erwachsenen	577 955	29,0
Konkordats Unterstützungen	87 057	4,3
	<i>Überhaupt</i> 1 993 354	100,0

Nach den Angaben auf den Zählblättern der durchgeföhrten Erhebung betrug die Gesamtsumme der im Jahre 1926 ausgerichteten Unterstützungen Fr. 1 995 885. Die Differenz von rund Fr. 2500 gegenüber dem Rechnungsabschluß röhrt davon her, daß auf den Zählkarten die

tatsächlich im Jahre 1926 ausgerichteten Leistungen notiert wurden, während in der Gemeinderechnung jene Posten enthalten sind, die in diesem Jahre verrechnet wurden.

Der durchschnittliche Betrag pro *Unterstützten* betrug nach den Ergebnissen der Sondererhebung Fr. 506.—. Interessant ist folgendes Bild der durchschnittlichen Ausgabenbeträge im Jahre 1926 nach der Wohnsitzdauer der Unterstützten:

Wohnsitzdauer	Durchschnittliche Unterstützung im Jahre 1926
Bis 5 Jahre	Fr. 337.—
6 bis 10 Jahre	„ 468.—
11 bis 20 Jahre	„ 560.—
über 20 Jahre	„ 571.—

Je länger die Dauer des Wohnsitzes, umso größer ist die durchschnittliche Armenunterstützung.

Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß unter den lange in Bern Wohnhaften mehr ältere Leute sind, die zufolge verminderter Arbeitsfähigkeit einerseits und großer Familie anderseits auch größerer Unterstützungsbeiträge bedürfen als die in der Regel jüngern, noch kräftigeren neu Zugezogenen mit noch nicht so großer Familie.

Die Höhe der im Jahre 1926 ausgerichteten Unterstützungen betrug:

	Zahl der Fälle	absolut	in %
bis 100 Franken	853	21,6	
101— 200 „	520	13,2	
201— 300 „	365	9,2	
301— 500 „	805	20,4	
501—1000 „	931	23,6	
über 1000 „	473	12,0	
<i>Überhaupt</i>		3947	100,0

Man sieht aus diesen Zahlen, daß neben einer großen Anzahl „leichter“ Fälle, wo Beiträge von weniger als 100 Franken die größte Not lindern konnten, für viele Bedürftige ganz erhebliche Beträge aufgewendet werden mußten. Unter den 473 Unterstützten denen Beiträge von über 1000 Franken ausgerichtet wurden, finden sich fünf solche mit einem Unterstützungsbetrag von mehr als 4000 Franken; alles Familien mit mehreren Kindern. Von diesen war in 4 Fällen der Vater dauernd krank, sodaß die Behörden die Familie fast ganz zu erhalten und überdies in 3 Fällen noch Spital-Kostgelder zu zahlen hatten. Alle diese 4 Familien waren schon über 20 Jahre in Bern wohnhaft. Der fünfte Fall betraf eine nach Südamerika auswandernde Familie, der neben verschiedenen Unterstützungen auch das Reisegeld ausgerichtet wurde; der größte Teil dieser Auslagen wurde allerdings in der Folge von Verwandten der betreffenden Familie zurückerstattet.

Eine wertvolle Ergänzung für die Statistik der Unterstützten läge jedenfalls in der Erfassung *des Grundes* der Unterstützung, bezw. der Verarmung. Wenn in Bern wieder eine solche Untersuchung vorgenommen wird; soll versucht werden, auch dieser Seite des Verarmungs-Problems auf den Leib zu rücken.

Der Zweck der vorstehenden Studie ist erreicht, wenn sie dazu beiträgt, daß der Frage der Armenstatistik auf stadtbernischem Boden vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird in der Erkenntnis, daß die Statistik auch auf diesem Gebiete nützliche Aufschlüsse zu geben im Stande ist. Voraussetzung hiefür ist vor allem, daß die Fürsorgebehörden statistisches Verständnis bekunden, wie das in Bern erfreulicher Weise der Fall ist.

Anzeigen.

Diesem Heft liegt die Broschüre bei:

Die Frau in Bern

Herausgegeben anlässlich der

I. Schweizer. Ausstellung für Frauenarbeit in Bern, 1928.

64 Seiten.

Einzelverkaufspreis Fr. 1.—.

Soeben erschienen:

Beiträge zur Statistik der Stadt Bern, Heft 12:

**Miet- und Baupreise
in der Stadt Bern
im Vergleich zu andern Schweizerstädten.**

100 Seiten; 2 graphische Tafeln.

Preis Fr. 2.—.

NORMAL-FORMAT A5

Nº 1174 — 600 — VIII. 28.